



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-225/2014 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.11.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
22. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.11.2014	vorberatend
9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	27.11.2014	vorberatend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	09.12.2014	beschließend

Beratung und Beschlussfassung einer Artikeländerungssatzung

hier: Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Auf die Drucksache VL-214/2014 – 1. Ergänzung wird Bezug genommen.

Wie bekannt, wurde die vorgenannte Beschlussvorlage in der Sitzung am 22.10.2014 zurückgestellt. Ursächlich hierfür war der zeitlich verzögerte Eingang des Gebührengutachtens durch das Kalkulationsbüro KalusControl. Darüber hinaus soll eine ausreichende Vorlaufzeit zur Entscheidungsvorbereitung gewährleistet werden.

Die Kalkulation berücksichtigt sowohl die gesetzlichen Anforderungen einer trennschärferen sachlichen Zuordnung der Kostenblöcke zu den einzelnen Kostenstellen wie auch eine adäquate Fortschreibung der Flächenentwicklung unter Neutralisierung von Grabflächenüberkapazitäten. Zur Erfassung der Nutzungsrechte einer Urnengrabstätte in einer Urnenstele wurde ein separater Kostenträger eingerichtet.

Entsprechend wurden die Äquivalenzziffern für die Hauptkostenstellen neu ermittelt. Sofern eine klassische Berechnung der Kostenträger aufgrund Null-Fallzahlen nicht möglich war, wurden Bezugskostenträger herangezogen. Die Ermittlung der Gebührenbedarfe erfolgt in Abhängigkeit der Fallzahlen (Verursacherprinzip); Aufgrund der „kleinen“ Fallzahlen führen bereits geringfügige Soll-Ist-Abweichungen zu deutlichen Änderungen der Kostendeckungsgrade.

Die einzelnen Kalkulationselemente sind dem beigefügten Gutachten von KalusControl zu entnehmen.

Unabhängig dessen zeigt die Anlage „Gesamtübersicht“, dass die folgenden neu kalkulierten Gebühren 2015 unter den mit Friedhofsgebührensatzung 2014 festgesetzten Werten liegen:

Kostenträger	Gebühr gem. Satzung 2014	Gebühr gem. Kalkulation 2015 KalusControl
Beisetzung von Ascheresten in einer Urnengrabstätte in der Urnenstele	220,00 €	130,82 €
Nutzungsrecht einer Urne im vorhandenen Grab für Erdbestattungen für die Dauer des erworbenen Nutzungsrechts	130,00 €	112,39 €

Für diese Gebühren ergibt sich zwingend ein Anpassungsbedarf in der Satzung 2015. Alle übrigen von KalusControl kalkulierten Werte liegen über den Satzungswerten 2014. Bei anteiliger Weitergabe der neukalkulierten Gebührenstruktur i.H.v. 70% liegt der Kostendeckungsgrad nach KAG bei ca. 60% bzw. ca. 52% nach GemHVO.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 einstimmig die in der Anlage „Gesamtübersicht Gebührenkalkulation“ dargestellten Gebührensätze beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum 01.01.2015. Als Konsequenz daraus ist eine Artikeländerungssatzung zu erstellen, die in der Anlage beigefügt ist. Über die Beschlussfassung wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich berichtet.

Eine Anpassung des Haushaltsplans 2015 mit Auswirkung auf den Fehlbetrag wird hierdurch unvermeidlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Partielle Umsetzung kostendeckender Gebühren im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet in seiner Sitzung auf Basis der Vorschläge die Gebührensätze für den Friedhofs- und Bestattungsbereich des Jahres 2015 und empfiehlt der Gemeindevertretung, diese wie folgt festzusetzen:

wie bisher zu belassen

oder alternativ

gemäß des erarbeiteten GVOR-Vorschlags festzusetzen.

oder alternativ

gemäß des erarbeiteten HFA-Vorschlags festzusetzen.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussfassung über die Artikeländerungssatzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2015.

Anlage(n):

(1) Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen 2015 - KalusControl

(2) Gesamtübersicht Gebührenkalkulation 2015

(3) Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach

Roland Seel
(Bürgermeister)